



An den Grossen Rat

19.0471.03

Basel, 30. September 2020

Kommissionsbeschluss vom 17. September 2020

Fristverlängerung Kantonale Volksinitiative "Kein Lohn unter 23.-"

Der Grosse Rat hat der Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) am 12. Februar 2020 den Ratschlag und Bericht betreffend kantonale Volksinitiative „Kein Lohn unter 23.-“ sowie einen Gegenvorschlag für ein Gesetz über den kantonalen Mindestlohn überwiesen.

Die WAK hat mit der Beratung des Geschäfts bereits im Frühling begonnen und Anhörungen durchgeführt. Im August wurde die Behandlung des Geschäfts fortgesetzt.

Die Frist für die Behandlung des Geschäfts endet ohne Gegenvorschlag am 30. November 2020 und mit Gegenvorschlag am 30. Mai 2021. In dieser Berechnung wurde bereits berücksichtigt, dass die Fristen für Initiativen aufgrund der Notmassnahmen vom 21. März 2020 bis 31. Mai 2020 stillstanden.

Die Kommission benötigt eine Fristverlängerung für den Fall, dass kein Gegenvorschlag vorgelegt wird. Daher beantragt die vorberatende Kommission mit Einverständnis des Initiativkomitees, die Frist auf jeden Fall bis 30. Mai 2021 zu verlängern.

Im Namen der Wirtschafts- und Abgabekommission

Christophe Haller
Präsident

Beilage:

- Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Kantonale Volksinitiative "Kein Lohn unter 23.-" - Fristverlängerung

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission Nr. 19.0471.03 vom 17. September 2020 und mit Einverständnis des Initiativkomitees, beschliesst:

Die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung zur Kantonalen Volksinitiative "Kein Lohn unter 23.-" wird gemäss § 24a Abs. 4 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum auch für den Fall, dass der Grosse Rat keinen Gegenvorschlag vorlegt, bis zum 30. Mai 2021 verlängert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.